

Martin Eichtinger
Landesrat

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 27.06.2022

Zu Ltg.-**2122/A-5/468-2022**

Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 27.6.2022

LR-EM-W-577/028-2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Landtagsanfrage des Abgeordneten Klubobmann Udo Landbauer, MA, Ltg.-2122/A-5/468-2022 betreffend „**Beauftragungen von Versicherungsmaklern durch GBV mit öffentlicher Eigentümerschaft**“ vom 27.5.2022 teile ich Folgendes mit:

Die Auftragsvergaben über die Versicherungsleistungen wurde gemäß den Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes durch einen einstimmigen Beschluss des Aufsichtsrates der jeweiligen gemeinnützigen Bauvereinigung vorgenommen.

Der Revisionsverband äußerte sich im Rahmen seiner jährlichen Prüfung weder durch vorgeworfene Mängel iSd § 29 WGG, noch durch das Aufzeigen von Beanstandungen, sondern wies in Form von Hinweisen und Empfehlungen auf einen Verbesserungsbedarf hin, welchem in den Folgejahren entsprochen wurde. Dadurch ergab sich kein Handlungsbedarf für die Aufsichtsbehörde.

Zu Geschäftsbeziehungen bezüglich der angeführten Unternehmen liegen der Aufsichtsbehörde keine Unterlagen vor, da keine Vorlagepflicht besteht.

Mit besten Grüßen

Martin Eichtinger
Landesrat